

568 verfaßt worden war. Im Jahre 568 führte sie ihr König **Alboin** nach Italien, das sie bereits als Hilfstruppen des Narjes kennen gelernt hatten. Es war der letzte große Germanenzug in der Völkerwanderung. Die Langobarden eroberten die Poebene und das Land westlich vom Apennin bis in die Nähe von Rom. Pavia wurde ihr Königsitz. Da die Langobarden keine Flotte besaßen, blieben die Küstländer größtenteils unter der Herrschaft der Byzantiner, so Rom, Neapel, Unteritalien, Sizilien, der Küststrich von Ancona bis Ravenna, ferner Ligurien, Korsika und Sardinien.

Das Langobardenreich bestand unter Wahlkönigen, deren Macht auf dem großen Krugute beruhte, ungefähr 200 Jahre lang. Der römischen Bevölkerung gegenüber traten die Langobarden als Sieger auf. Sie büßte ihre Rechte ein, ihre Freiheit wurde geschmälert und das Grundeigentum ihr zum Teil genommen. Die römische Verfassung und Verwaltung hörte jetzt ganz auf. An ihre Stelle trat die germanische Verwaltung, die gegenüber der bisherigen städtischen einen ausgesprochen bäuerlichen Charakter trug. Herzöge nahmen in den Städten ihren Sitz; Schultheißen standen an der Spitze kleinerer Bezirke und der darin ansässigen Kriegsmannen. Um 600 traten die Langobarden zum katholischen Glauben über. Sie verschmolzen allmählich mit der römischen Bevölkerung, und es entstand die italienische Sprache. Für Italien war die Einwanderung der Langobarden ein Segen, da sie als fleißige Ackerbauer neues Leben in die Bevölkerung brachten. Der letzte König 774 Desiderius mußte 774 das Land Karl dem Großen überlassen.

Kulturzustände in den nengegründeten Germanenstaaten und die allgemeinen Folgen der Völkerwanderung.

1. Die politischen und rechtlichen Verhältnisse. Die Germanen standen während der Völkerwanderung unter Königen. Diese nahmen in den römischen Provinzen einen Teil des Landes, gewöhnlich ein Drittel, für sich und ihre Scharen in Anspruch. Sie besiedelten entweder strichweise das weggenommene Land, wie die Vandalen, oder testeten es, wie die Westgoten und Burgunder, mit der römischen Bevölkerung, die in dem eroberten Lande wohnen blieb. Die germanischen Könige herrschten über die Römer so unumschränkt wie früher die Kaiser, während die Germanen nach ihren alten Volksrechten regiert wurden.

Die Staatsländereien nahm der König in Besitz. Einen Teil von ihnen gab er seiner Gefolgschaft, aus der ein germanischer

Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen: Die Germanenstaaten auf römischem Boden. Apler, Du. u. L. I. Nr. 10.